

Eingang 01040 27.01.2025

LANDESHAUPTSTADT



UG 27-01-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BoZ für 27.01.

Der Magistrat


Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

 . Januar 2025
660210 / 3801 li-md

Bauliche Maßnahmen zur konsequenten Sicherung von Gehwegbreiten
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom
28. Februar 2024 -
Vorlagen-Nr. 24-F-63-0017
Beschluss -Nr. 0020

Im Frühjahr 2023 gab es eine Ortsbesichtigung an den o.g. Örtlichkeiten unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel.
Im Ergebnis wurde die Neuordnung des Verkehrsraums zugesichert, das Gehwegparken sollte noch im Sommer 2023 aufgehoben werden. Tatsächlich hat sich die Umsetzung über ein halbes Jahr verzögert,
Letztendlich wurden im Februar 2024 an den besagten Stellen Halteverbotszeichen aufgestellt. In der alltäglichen Realität zeigt sich jedoch, dass die Flächen weiterhin durchgehend beparkt werden. Die Beschilderung alleine stellt daher kein geeignetes Mittel zur Gewährleistung der Mindestgehwegbreite dar.
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Gehwegbreite an vielen Stellen 1,0 Meter deutlich unterschreitet und die Gehwege zudem fast täglich für mehrere Stunden durch Mülltonnen zusätzlich verstellt werden (da die anliegenden Häuser keine Grundstückszugänge haben).
Hierdurch ist ein Durchkommen für mobilitätseingeschränkte Personen und Kinderwagen mitunter unmöglich. Da der 2. Ring von bis zu 25.000 PKW pro Tag befahren wird, ist die Sicherstellung einer ausreichenden und den Richtlinien entsprechenden Mindestbreite für Anlieger*innen unerlässlich. Die Maßnahme kann durch Metallpoller oder Bordsteinerhöhungen (analog wie in der Oranienstraße) umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zukünftig bei Maßnahmen zur Sicherung von Gehwegbreiten überall dort, wo entsprechende Probleme absehbar sind, von vornherein geeigneten baulichen Einrichtungen (wie Schutzborden, Poller, Radbügel oder Pflanzkübel) vorzusehen, um ein illegales Beparken des Gehwegs zu verhindern.
 2. im konkreten Fall am Kurt-Schumacher Ring 33-39, Zietenring 2-10 sowie Zietenring 1-5 zeitnah solche baulichen Maßnahmen umzusetzen, um dort die Mindestgehwegbreite zu gewährleisten.
-

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1)

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeiten.

Zu 2)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird Pläne zur baulichen Freihaltung der Gehwege entlang des Zietenringes und Kurt-Schuhmacher-Ringtes erstellen und umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'J. Müller' or similar, written in a cursive script.